

Die Kaffeehäuser von Gottfried Zimmermann und Enoch Richter in Leipzig

Von Maria Hübner (Leipzig)

Zu den Leipziger Kaffeehäusern der Bach-Zeit liegen bereits mehrere Veröffentlichungen vor, die sich speziell mit den dort dargebotenen Konzerten studentischer Collegia musica unter der Leitung von Musikern wie Georg Balthasar Schott, Johann Sebastian Bach, Johann Gottlieb Görner oder Carl Gotthelf Gerlach beschäftigen.¹ Der folgende Beitrag beleuchtet das sozio-kulturelle Umfeld dieser Institutionen und ergänzt die bisher spärlich vorhandenen Informationen über den Leipziger Kaffeehausbetrieb, wobei das Hauptaugenmerk den Einrichtungen von Gottfried Zimmermann (um 1692–1741) und Enoch Richter (um 1696–1780) gilt.

Zum Zimmermannschen Kaffeehaus in der Katharinenstraße

Das Gebäude in der Katharinenstraße (Ecke Böttchergäßchen), in dem sich die Zimmermannschen Kaffeestuben befanden und Bach rund ein Jahrzehnt lang Konzerte gab, ließ der Weinhändler Johann Schellhafer 1716/17 durch den Leipziger Baumeister Christian Döring errichten. Schon 1720 tauschte Schellhafer das Haus mit dem des Handelsmanns Johann Gottfried Heydenreich im Kloostergäßchen, und sieben Jahre später erwarb es Theodor Oertel – einer der Ratsherren, die Bach 1723 zum Thomaskantor gewählt hatten. Das viele Jahre als „Oertelsches Haus“ bezeichnete Gebäude blieb bis 1760 in Familienbesitz.²

¹ A. Schering, *Johann Sebastian Bach und das Musikleben Leipzigs im 18. Jahrhundert. Der Musikgeschichte Leipzigs dritter Band von 1723 bis 1800*, Leipzig 1941, S. 131–148; W. Neumann, *Das „Bachische Collegium Musicum“*, BJ 1960, S. 5–27; A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs*, Leipzig 1990 (BzBf 8); M. Maul, *Neues zu Georg Balthasar Schott, seinem Collegium musicum und Bachs Zerbster Geburtstagskantate*, BJ 2007, S. 61–103; M. Bärwald, *Italienische Oper in Leipzig (1744–1756)*, 2 Bde., Beeskow 2016 (Forum Mitteldeutsche Barockmusik. 6.), speziell Bd. 1, S. 206–240. Manuel Bärwald (Leipzig) danke ich für einen anregenden Gedankenaustausch.

² Stadtarchiv Leipzig (im folgenden StAL), *Tit. XXIV CC (K), Nr. 30, Anders Häuserchronik*, zusammengestellt von A. Anders [um 1890], Bd. 9, S. 4368 (die Seitenangaben beziehen sich auch nachfolgend auf die jeweils alte Numerierung). Nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 410.

Ein erstes Protokoll im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schellhafers wurde im Mai 1716 erstellt.³ Daraus geht hervor, daß das gewölbte Erdgeschoß des Vorgängerbaus im Vorderhaus teilweise erhalten bleiben sollte; hinzu kamen „drey neue Geschoße [...] dieselben ebenfalls gantz steinern“ sowie drei Ebenen im Dach. Die Grundmaße des Vordergebäudes betragen 18 Ellen, 19 Zoll (etwa 10,60 Meter) an der Front zur Katharinenstraße sowie 27 Ellen, 21 Zoll (etwa 15,80 Meter) an der Seite zum Böttchergäßchen.⁴ Der „hölzern Austritt-Ercker“ erstreckte sich über drei Geschosse. Diese Angaben zur Fassade des Vorderhauses entsprechen auch der bekannten Darstellung auf dem Kupferstich von Joachim Ernst Scheffler aus dem Jahr 1749 (zu dieser Zeit beherbergte das Gebäude bereits das Richtersche Kaffeehaus).

Weitere Informationen über den Neubau einschließlich der beiden Seitengebäude und des hinteren Trakts sowie des innenliegenden Hofes liefert die Taxierung des fertiggestellten Baus im Februar 1717⁵: Die Seitengebäude hatten eine Länge von 13 Ellen, 15 Zoll (etwa 7,70 Meter) und das „Hinter-Quer-Gebäude“ verfügte „außenher gegen den Hoff“ über eine Breite von „8¼ Ellen“ (etwa 4,70 Meter).⁶

Ein direkter Hinweis auf die für den Kaffeehausbetrieb und als Konzertraum genutzten Räumlichkeiten ist in dieser Beschreibung zwar nicht zu finden, dennoch lassen sich aus den mitgeteilten Angaben der Jahre 1716 und 1717 sowie einer Bauzeichnung von 1890 Schlüsse hinsichtlich der Raumsituation ziehen (siehe Abbildung): In die zum Zimmermannschen Kaffeehaus gehörenden Räume gelangten die Besucher durch die Eingänge Katharinenstraße oder Böttchergäßchen über die links vom Hof befindliche „Steinerne Treppe“.⁷ Diese mündete in eine geräumige Diele, von der aus eine Tür in einen großen Vorsaal führte. Die gleiche Raumaufteilung fand sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Etage. Der Vorsaal, in dem vermutlich die Konzerte stattfanden, erstreckte sich über die gesamte Breite des Vorderhauses, das sich nach hinten noch etwas erweiterte und etwa 11 Meter maß. Die Höhe des Raums betrug stattliche 7½ Ellen (etwa 4,25 Meter).⁸ Zwei Fenster gingen

³ StAL, *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Baubesichtigungsprotokolle 1715–1727*, Protokoll zur Bauplanung vom 23. Mai 1716, S. 58–60.

⁴ Eine sächsische Elle entspricht 56,64 cm, ein Zoll sind 2,36 cm.

⁵ StAL, *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationsprotokolle 1700–1725*, Taxierung vom 17. Februar 1717, Bl. 237r–238r. Die Tiefe des Vordergebäudes entlang des Böttchergäßchens wird hier leicht abweichend von der Mitteilung 1716 mit 28 Ellen angegeben.

⁶ Ebenda, Bl. 237 v.

⁷ Ebenda. Zu den Hauseingängen siehe StAL, *Bauakten 3790*, Bauzeichnung zu einem Bauantrag vom 29. März 1890, Bl. 50.

⁸ *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Baubesichtigungsprotokolle* (wie Fußnote 3), S. 59. Die Größe des Vorsaals entsprach damit etwa der des heutigen Sommersaals im Bach-Archiv

zum Hof, drei Richtung Böttchergäßchen.⁹ Im Vorsaal befand sich an der Schmalseite rechts in der Nähe der Tür ein Kamin.¹⁰ Der Fußboden des Saals war mit Steinplatten belegt.¹¹ Von der Langseite des Raumes führte jeweils eine Tür in die sich anschließenden „drey Stuben“.¹² Diese Türen wurden wohl während der Konzerte geöffnet. Insgesamt konnten die vier Räume zusammen etwa 150 Personen fassen. Die zum Nachbarhaus hin liegende „Stube“ hatte zwei Fenster zur Straßenfront, im mittleren Raum befand sich der Erker und das Eckzimmer verfügte über zwei Fenster zur Katharinenstraße sowie drei weitere zum Böttchergäßchen.¹³ Die „meisten Stuben [hatten] Decken mit *quadratur*-Arbeit und Simßwercke [...] auch durchgehends in alle[n] Stuben eiserne Ofen [...], die Thüren [waren] mit wohlverwahrten Beschläge[n] und die Fenster von feinen Glaß-Taffeln [...], die Ofen-Löcher auf den Vorsählen aber alle mit *Caminen* versehen“.¹⁴ Für den Kaffeehausbetrieb wurde offenbar die gesamte Etage genutzt, denn die Küche und die „Privete“ (Klosette) befanden sich im hinteren Gebäudeteil des vierflügeligen Komplexes.¹⁵ Aus einer weiteren Akte geht hervor, daß die zum Kaffeehaus gehörenden Räumlichkeiten in der zweiten Etage lagen. Außerdem wurden zumindest einige der Räume mit Gewölbedecke im Erdgeschoß für den Kaffeehausbetrieb genutzt.¹⁶

Leipzig, Thomaskirchhof 16 (Länge 10,77 Meter), der rund 60 Zuhörer faßt. Allerdings war die Deckenhöhe des Raumes im Zimmermannschen Kaffeehaus geringer.

⁹ *Bauakten 3790* (wie Fußnote 7), Bl. 51.

¹⁰ *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationsprotokolle* (wie Fußnote 5), Bl. 237 v. Die Kamine befanden sich an der gemeinsamen Mauer mit dem Nachbarhaus; siehe *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Baubesichtigungsprotokolle* (wie Fußnote 3), S. 60.

¹¹ In der ersten und zweiten Etage waren „die Fuß-Böder aufn VorSählen mit steineren Platten belegt“, siehe *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationsprotokolle* (wie Fußnote 5), Bl. 237 r.

¹² *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Baubesichtigungsprotokolle* (wie Fußnote 3), S. 59 („in iegliches Geschoß drey Stuben sammt einem Vor-Saale angelegt“). Die Türen sind noch auf der Bauzeichnung von 1890 (wie Fußnote 9) zu sehen.

¹³ Auf der Bauzeichnung 1890 (wie Fußnote 9) ist die Zimmeranordnung zwar verändert, doch lassen sich die ursprünglichen Verhältnisse noch nachvollziehen (siehe Abbildung, S. 66). Für die freundliche Beratung bei der Auswertung der Bauzeichnung danke ich Wolfgang Hocqué (Leipzig). Er bemerkte, daß es sich bei der Lage des Vorsaals (zum Hof hin) und der drei anschließenden Räume mit Fenstern in Richtung Katharinenstraße und Böttchergäßchen um eine typische Anordnung bei Leipziger Bürgerhäusern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts handelt. Neumann (wie Fußnote 1, S. 23), der die Baubeschreibungen von 1716 und 1717 nicht kannte, kam bei der Auswertung der Bauzeichnung von 1890 zu anderen Schlüssen.

¹⁴ *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationsprotokolle* (wie Fußnote 5), Bl. 237 v.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Universitätsarchiv Leipzig, *GA III Z I*, Bl. 1 r und 13 r. Für den Hinweis auf diese

Als Gottfried Zimmermann am 9. November 1716 die Stadt Leipzig um eine Konzession für den Betrieb eines Kaffeehauses in der Katharinenstraße ersuchte, befand sich das Gebäude noch im Bau. Alle Cafetiers hatten vor der Eröffnung ihres Betriebes die dafür notwendige Genehmigung zu beantragen. Zu den Voraussetzungen gehörte, daß der Antragsteller das Bürgerrecht besaß und in der Ratsstube schriftlich bestätigte, alle Auflagen der Stadt genau beachten zu wollen. Zimmermann schrieb in seinem Antrag unter anderem:

wußmaßen ich mich vor 3 Jahren von Dreßden hieher nach Leipzig gewendet, auch an diesem Orthe sowohl das Bürger-Recht erhalten, alß in die Cramer-Innung auff genommen worden, da ich denn nebst meiner ordentlichen Profession eines Conditors auch den Caffee-Schanck in den Novellischen Hause in der Peters-Straße getrieben habe. Wie ich nun hierbey mich iederzeit untadelhafft auffgeführt, also habe Ew. *Magnificenz* und HochEdlen Herrl. umb Dero Hochgeneigte *Permission*, daß ich den *Caffe*-Schanck in Herren Scheelhafers Hause in der Catharinen-Straße, woselbst ich ietzo eingemiethet, fernerweit fortsetzen dürffe, hier durch ganz gehorsamst ersuchen wollen, mit der Versicherung, daß ich auch ins künftige dero dießfalls außgegangenen Verordnungen schuldigstermaßen nachleben und lebens lang verharren werde. [...] gehorsamer Gottfriedt Zimmermann, Bürger undt *Cramer* allhier.¹⁷

Das Novellische Haus, in dem der wohl gerade erst volljährig gewordene Zimmermann 1713 seine erste Leipziger Kaffeestube betrieb, lag in der Petersstraße zwischen Markt und Sporer Gäßchen.¹⁸ Aufgrund seines Antrags zur Anmietung des Cafés in der Katharinenstraße wurde er am 30. Januar 1717 in die Ratsstube

vorgelassen, und ihm eröffnet daß E. E. Hochw. Rath uf sein beschehenes bitten ihm den *Caffe*-Schanck & *Billard*-Spiel zu *exerciren* zwar verstattet haben wolte, iedoch würde er allen fleiß anwenden, daß denen in dem *Concession* Schein enthaltenen Puncten allendhalben genau nachgelebet werde, wiedrigenfalls und da darwieder, auch durch die Seinigen, im geringsten gehandelt, die darauff gesezte Straffe von ihm unfehlbar eingebracht werden würde.¹⁹

Die genannten „Punkte“ enthielten etwa genaue Vorgaben für die Öffnungszeiten sowie das Verbot des Zutritts von Frauen (siehe weiter unten).

Akte danke ich Andreas Glöckner, der eine Veröffentlichung zu den darin beschriebenen Vorgängen im Zimmermannschen Kaffeehaus im Jahr 1719 plant.

¹⁷ StAL, Tit. LXII C 3, *Acta den Caffee- und Thee-Schank auch Billard-Spiel betr. ao. 1716*, Bl. 117r+v.

¹⁸ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 1, S. 76. Das Haus gehörte Maria Novelli, die mit einem Italiener verheiratet war. 1715 übernahm es ihr Schwiegersonn Johann George Böttcher. Nach der Häuserzählung 1793: Nr. 77.

¹⁹ *Tit. LXII C 3* (wie Fußnote 17), Bl. 171r.

Zimmermanns Kaffeehausbetrieb in den Gärten

Nachdem er sein Kaffeehaus in der Katharinenstraße drei Jahre lang betrieben und dort zwei der begehrten, weil umsatzsteigernden Billardtische aufgestellt hatte,²⁰ wurde Zimmermann am 31. Mai 1720 auf die Ratsstube bestellt. Bei einer von den städtischen Behörden durchgeführten Überprüfung illegaler Kaffeestuben war herausgekommen, daß er seit einigen Wochen im „Wincklichen Garthen, uf der Windmühlgasse“²¹ ohne eine eigens dafür beantragte Konzession einen Kaffeeausschank samt Billardspiel betrieb. Zimmermann erklärte daraufhin, er habe

solches nur ieszigen Sommer angefangen, um seine Nahrung dadurch besser fortzusetzen, immaßen niemand, als seine Kundten zu ihm hinaus kämen, habe nicht gemeinet, daß dieses, weil er *Concession* habe, etwas würde zu bedeuten haben, auch wäre in seiner *Concession* davon nichts gedacht, daß er nicht vor dem Thore schencken dürffte.²²

Seiner Bitte, den Gartenbetrieb im Sommer weiterführen zu dürfen, wurde nicht entsprochen. Außerdem drohte ihm bei Nichtbeachtung des Verbotes, wozu auch der Ausschank von Branntwein zählte, eine Strafe von zehn Talern. Bereits am folgenden Tag, dem 1. Juni 1720, reagierte Zimmermann mit einer siebenseitigen Eingabe, in der er der städtischen Obrigkeit selbstbewußt entgegnet – in dieser Eigenschaft dürften sich Zimmermann und Bach ähnlich gewesen sein. Der verärgerte Gastronom beklagte sich, daß

man mich als einen ehrlichen Bürger bey seinem habenden *Privilegio Coffee* zu schencken sofort mit straff *praeceptis* ansehen könne [...] Insonderheit aber hatt mich gar sehr gekränkert, daß mir [...] Schuld gegeben werden wollen, alß besäße ich einen Schlupff-Winkel, und verführete *occasione* deßen junge Leuthe, da doch bereits angezogener maßen der Garten *Sr. Excellz.* dem *General* ausn Winkel gehöret, und iederzeit *renomiret* gewesen, angesehen viele Standes-Personen und vornehme Leuthe solchen *frequentiret*, und biß *dato* solchen brave Kauffleute, *honette* Pursche und *Pasagier* besuchen, ich würde auch bey meinen hohen *Principal* in große Verantwortung gerathen, wenn ich seinen Garten zu einen Schlupffwinckel oder Tummel-Platz der Boßheit machen solte, zu geschweigen, daß ich nicht einmahl ein Zeichen heraus gehalten, vielweniger iederman, wer da kömmt, *accommodire*, sondern es finden nur meine beständigen Gäste und gute Freunde in besagten Garten ihr Vergnügen.

²⁰ Ebenda, Bl. 271 v.

²¹ Ebenda, Bl. 270 r, 15. Mai 1720.

²² Ebenda, Bl. 278 r. Zimmermann merkte zudem an, er habe auch „von der Cammer in Dreßden *Concession* erhalten, und müße er an die Cammer in Dreßden jährl. 10. thlr. davon geben“ (Bl. 277 v–278 r). In welchem Zusammenhang diese Zahlung erfolgte, ist fraglich.

Zimmermann gab auch zu bedenken, daß seine Gäste „bey itzigen angenehmen Sommer-Tagen“ sonst „das Geld denen Dorff-Schencken zuwenden würden“, was nicht im Sinne der Ratsherren sein könne, „da Sie ieder Zeit der Bürger Wohlseyn zu promoviren bemühet sind“.²³

Am 6. Juni wurde Zimmermann nochmals ins Rathaus bestellt, wo man ihm mitteilte, „daß es bey der ihm beschehenen Andeutung [dem Verbot] verbliebe, und ward ihm nochmahls untersaget, daß bey 10. thlr. Straffe, er in Winckelischen Garten weder *Thee* noch *Coffeè* ferner schencken, noch auf den *Billard* alda spielen lassen solle.“ Weiter heißt es im Protokoll, Zimmermann habe daraufhin darum gebeten, „ihm doch nur solches diesen Sommer zu verstaten“, sonst – nun ging er zum vorsichtigen Angriff über – „müße er bey Ihre Königl. Mayt. sich dieses einkommen, wolle jedoch nochmahl bey E.E. Hochw. Rath anhalten.“²⁴ Vermutlich kam Zimmermann wegen des ungenehmigten Kaffeebetriebes auch bei seinem Vermieter in Schwierigkeiten, jedenfalls gab er diesen Garten auf.²⁵

Allerdings hatte Zimmermann bereits einen anderen, ebenfalls in der Windmühlgasse gelegenen Garten im Blick, den er schon bald bewirtschaftete.²⁶ Aus diesem Grund wurde er nach knapp drei Monaten – Ende August 1720 – wieder ins Rathaus bestellt und mit dem erneuten Vorwurf konfrontiert, er habe „der Beschehenen Andeutung [Verbot] ungeachtet, ungehorsamlicher Weise seinen Thee und *Coffee* Schanck auch das *Billard*-Spiel im Wunderlingischen Garten“ weitergeführt. Zimmermann ging nun wieder in die Offensive und antwortete, er habe ein weiteres Schreiben bei der Stadt eingereicht, „aber drauff keine *resolution* erhalten und daher vermeinet, daß es [das Verbot] ihm nachgelaßen wäre, Zumahl er auf beschehene Nachfrage zur Antwort erhalten, daß er nur das Schild weghun möchte, hätte aber niemahl kein Schild heraus gehangen.“ Sowohl das erwähnte weitere Schreiben Zimmermanns als auch die Antwort der Stadt sind in den Akten nicht enthalten. Schließlich gelang es dem Cafetier, sich dem erneut drohenden Verbot des

²³ *Tit. LXII C 3* (wie Fußnote 17), Bl. 279r–282r (Zitat: Bl. 279v–280v).

²⁴ Ebenda, Bl. 284v.

²⁵ Wo genau sich der Garten in der Windmühlgasse befand, ist nicht zu klären, denn ein „General aus dem Winkel“ ist in der Häuserchronik von Anders als Besitzer eines Grundstückes in dieser Gasse nicht aufgeführt. Genannt ist zwar eine Anna Sybilla Winkler (Witwe des Ratsherrn Heinrich Winkler, Grundstück Nr. 891), doch vermutlich besteht zwischen den Familien keine Verbindung. Immerhin ist ein Generalmajor Hanns George aus dem Winkel 1721/22 als Besitzer des späteren „Altners Haus“ am Markt (vgl. Fußnote 90) nachweisbar.

²⁶ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 17, S. 8024. Der Garten gehörte ab 1705 dem Kaufmann Christian Wunderling, wechselte aber bereits 1716 in den Besitz des Juristen Johann Friedrich Keuner; vgl. Fußnote 82. Offenbar war der Name des Vorbesitzers noch gebräuchlich. Nach der Häuserzählung von 1795: Nr. 885.

Gartenausschanks samt Strafe von 20 Talern (diese Summe war bei einem zweiten Verstoß fällig) geschickt zu entziehen, indem er freiwillig „10 thlr. baar Geld vors Allmosen Amt“ zahlte und nochmals um die Konzession für die ohnehin nur bis Ende Oktober laufende Gartensaison ersuchte. Seine Strategie ging auf, und er erhielt die „Concession“.²⁷

Auch im folgenden Jahr sicherte sich Zimmermann den Kaffeebetrieb im diesem Garten, indem er bei der Stadt „in geziemenden Gehorsam angesuchet“ und ankündigte, wiederum „so fort nach erhaltener Concession 10. thlr.“ an das Almosenamt zu zahlen. In seinem Schreiben ging er nochmals auf die Bedeutung des Sommergeschäfts in den Gartenlokalen ein: „Alldieweil ich nun gesonnen wäre bey instehender Frühlings-Zeit und künfftigen Sommer mich wieder dergleichen zu bedienen, indem bey dieser Zeit in der Stadt nicht viel Nahrung zu seyn pfeget, insonderheit auch jedermann sich lieber in grünen *divertiret*, und viele von *honetten* Leuthen dergleichen *occasion* zu haben wünschen“. Zudem betonte er seinen Willen zur Einhaltung aller behördlichen Vorschriften und wies darauf hin, daß die Stadtväter „vorm Jahr niemahls von den geringsten *Excess* dieserhalb gehört haben werden.“²⁸ Zimmermanns Kalkül ging auf, und am 30. April 1721 erhielt er „die *Concession* von *dato* an bis *Michaelis* [...] in einen Gartenhauß auf der Wind Mühlgaße *Thee* und *Caffee* zu schencken, auch ein Billard zu halten“.²⁹ Vermutlich mußte er auch in den folgenden Jahren jeweils neue Konzessionen für den Gartenbetrieb beantragen, diese sind jedoch im vorliegenden Aktenmaterial nicht enthalten.

Wann genau Zimmermann vom Wunderlingischen Garten an der Windmühlgasse zum Garten am Grimmischen Steinweg wechselte, ist nicht genau zu bestimmen. Konkret genannt wird der Garten „vor dem Grimmischen Thore“ erst 1733 im Zusammenhang mit einer Aufführung der Bach-Kantate „Laßt uns sorgen, laßt uns wachen“ BWV 213,³⁰ davor beschränken sich die Mitteilungen pauschal ohne Ortsangabe auf Zimmermanns „Garten“. Der Cafetier hatte jedoch schon in der zweiten Hälfte der 1720er Jahre in den Garten am Grimmischen Steinweg investiert. Aus einer 1736 erfolgten Taxierung geht hervor, daß dort „Ao 1725. ein altes baufälliges kleines mit Schindeln gedecktes Hauß gestanden, welches H. Zimmermann abgetragen und solches Ortes ein neues Gebäud [...] neu aufgeführt“.³¹ Besitzer des Gartens am Grim-

²⁷ *Tit. LXII C 3* (wie Fußnote 17), Bl. 287 r+v, Notiz vom 22. August 1720.

²⁸ Ebenda, Bl. 294 r–295 r (Schreiben Gottfried Zimmermanns vom 18. April 1721).

²⁹ Ebenda, Bl. 296 r.

³⁰ Neumann (wie Fußnote 1), S. 14 (*Leipziger Zeitungen*, 4. September 1733).

³¹ *StAL, Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationen 1732–1750*, Bl. 196 r–197 r. Die Taxierung vom 16. Januar 1736 enthält detaillierte Beschreibungen des Gartenhauses mit Sommersaal und Pavillon; siehe auch Bärwald (wie Fußnote 1), S. 212 f.

mischen Steinweg war ab 1725 Johann Martin Hemm,³² Weinschenk und Inhaber mehrerer Häuser, unter anderem des „Großen Joachims-Thals“. Zimmermann erwarb den Garten erst 1736,³³ womit offenbar die vorgenommene Taxierung in Zusammenhang steht. In diese Zeit fielen auch Bachs vorläufig letzte Aufführungen mit seinem Collegium musicum, bevor er dessen Leitung 1737 für zwei Jahre an Carl Gotthelf Gerlach übergab.³⁴

Anmerkung zu Zimmermanns Konzertbetrieb

Der Beginn der Zusammenarbeit Zimmermanns mit dem Schottischen Collegium musicum wird in der Literatur stets mit dem Jahr 1723 angegeben, weil erstmals im Adreßbuch dieses Jahres Auftritte „bey Herrn Gottfried Zimmermann, Sommers-Zeit Mittwochs, auf der Wind-Mühl-Gasse, im Garten, von 4 bis 6 Uhr, und Winters-Zeit Freitags im Caffée-Hause, auf der Cather-Strasse, von 8 bis 10 Uhr“ vermerkt sind.³⁵ Dennoch stellt sich die Frage, ob die Zusammenarbeit mit Schott schon etwas früher begann. Erste Konzerte bei Zimmermann sind bereits 1720 nachweisbar, allerdings noch nicht mit dem Schottischen Collegium musicum, sondern mit dem unter der Leitung von Johann Gottfried Vogler stehenden Ensemble; 1721 folgten Aufführungen unter Johann Samuel Endler, jeweils freitags von 20 bis 22 Uhr in der Katharinenstraße.³⁶ Das Schottische Collegium spielte 1720 „bey Herrn Hemm [Andreas Hemm, möglicherweise ein Verwandter von Johann Martin Hemm], auf dem Raths-Wein-Keller, Donnerstags Abends von 8. biß 10. Uhr“, dann 1721 in „Herrn Helwigs Caffée-Hause am Marckte“.³⁷ Offenbar suchte das Schottische Collegium musicum nach einer festen Spielstätte. Bemerkenswert ist, daß ein Kontakt zwischen Zimmermann und Schott bereits für dieses Jahr dokumentiert ist. Georg Balthasar Schott, der seit 1720 Organist an der Neu-

³² *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 8, S. 3664, nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 1294. Zu Johann Martin Hemm (1663/64–1746) siehe auch A. Talle, „Ein Ort zu studiren, der seines gleichen nicht hat“ – Leipzig um 1730 in den *Tagebüchern des Königsberger Professors Christian Gabriel Fischer*, in: *Stadtgeschichte Jahrbuch* 2008, Beucha 2009, S. 55–138, speziell S. 133.

³³ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 8, S. 3664.

³⁴ Neumann (wie Fußnote 1), S. 17 ff.

³⁵ Siehe etwa Glöckner (wie Fußnote 1), S. 86 (Adreßkalender 1723).

³⁶ Ebenda, S. 80 (Adreßkalender 1720); sowie *Das ANNO 1721 florirende Leipzig*, Leipzig 1721, S. 56.

³⁷ Glöckner (wie Fußnote 1), S. 86 (Adreßkalender 1720 und 1721). Zu Andreas Hemm siehe Talle (wie Fußnote 32). Hellwigs Café befand sich im Schlawfischen Haus am Markt, Ecke Petersstraße, nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 1 (*Anders Häuserchronik*, wie Fußnote 2, Bd. 1, S. 2).

kirche war, unterzeichnete am 30. April 1721 – demselben Tag, an dem Zimmermann seine neue Konzession für den Garten in der Windmühlgasse erhielt – eine Liste der für Aufführungen in der Neukirche zur Verfügung stehenden Instrumente. Zu diesen gehörten zwei Violinen, eine Bratsche und ein Violoncello aus kircheneigenem Bestand. „Ferner sind noch bey dem Coffee Schencken Zimmermann, nebst denen oben bemeldt folgende, alß: 2. Violinen 1. Viola 2. Bassone 2. Violone.“³⁸ Dieses Dokument bestätigt nicht nur Zimmermanns reichen Instrumentenfundus und seine schon in den frühen Jahren ausgeprägten musikalischen Ambitionen, es legt auch die Konzerttätigkeit Schotts im Zimmermannschen Kaffeehaus in der Nachfolge Endlers einige Zeit vor 1723 nahe.

Eine Aktion gegen die illegale Konkurrenz und die Frage nach dem Besuch von Frauen in den Leipziger Kaffeehäusern

Neben dem Zimmermannschen Kaffeehaus gehörte seit Anfang der 1730er Jahre das von Enoch Richter am Markt betriebene Café zu den angesehensten gastronomischen Einrichtungen der Stadt. Obwohl die beiden Cafetiers Konkurrenten waren, arbeiteten sie im Kampf gegen die illegalen Kaffeestuben eng zusammen, denn diese schmälerten die Einnahmen der mit Konzession ausgestatteten und damit strengen Auflagen unterworfenen offiziellen Kaffeehäuser. Dazu zählten beispielsweise die Einhaltung der Öffnungszeiten sowie das Schankverbot während der Gottesdienstzeiten an Sonn- und Feiertagen und die übrigen an diesen Tagen geltenden Einschränkungen des Betriebs. Außerdem war grundsätzlich die Anwesenheit von Frauen untersagt, da man diesen Verführungsabsichten und Unanständigkeit unterstellte. Untersagt waren auch Glücksspiele – ausgenommen Billard, das jedoch nur mit expliziter Genehmigung der Stadt erlaubt war. Obwohl die Stadt gegen die illegalen oder Vorschriften mißachtenden Kaffeestuben immer wieder mit Schließungen und Strafzahlungen vorging, öffneten – bis zur nächstfolgenden Kontrolle – immer wieder neue Etablissements. Mehrere gedruckte Verordnungen seitens der Stadt und der kurfürstlichen Behörde in Dresden versuchten gegen diese Situation vorzugehen.³⁹ Eine gern praktizierte Methode zum

³⁸ StAL, *Stift IX. C. 17, Inventarien der zur Neukirche gehörigen musikalischen Instrumente 1721–1811*, Bl. 1r. Auf diesen Akteneintrag machte schon Schering (wie Fußnote 1), S. 135, aufmerksam.

³⁹ StAL, *Tit. LXII C 1, Acta Die Coffee-Häuser auch Billard-Spiele [...] betr.*, zum Beispiel 1697, 1704, 1711, 1716, siehe unter anderem Bl. 1, 6, 35 und 80. Die kurfürstliche Verordnung von 1716 galt bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus. Zur ersten deutschen Kaffeehausverordnung (Leipzig 1697) und den folgenden siehe auch U. Heise, *Kaffee und Kaffeehaus*, Leipzig 1996, S. 121f. Heise ver-

Aufspüren illegaler Einrichtungen war die Ermunterung Leipziger Einwohner, beobachtete Verstöße bei der Stadt zu melden, wofür dem „Denuncianten mit Verschweigung dessen Namens“ bis zu einem Drittel der Strafzahlungen in Aussicht gestellt wurden.⁴⁰ So konnte Gottfried Zimmermann, der am 4. November 1735 in der Ratsstube über die zahlreichen illegalen Kaffeestuben klagte, sich der Unterstützung der Stadt sicher sein. Das Protokoll vermerkt:

Erschien Gottfried Zimmermann, Bürger und *Coffee* Schencke alhier, und brachte an, welchergestalt sich viele, so wohl in der Stadt als vor derselben in Gärten, unterstünden, ohne *Concession Thee* und *Coffee* zu schencken auch *Billarde* zu halten, welche in beygehender *Specification sub A.*, die er zugleich mit übergiebet, benennet. Weil nun ihme und denen übrigen *Coffee*-Schencken, so ordentl. *Concession* erhalten, hierdurch merckl. Schade zugezogen werde; Als wolle er vor sich und wegen derer übrigen hiermit gehorsamst gebeten haben, daß E. E. Hochw. Rath die Sache untersuchen und denen angegebenen Personen das unbesagte *Thee* und *Coffèe* Schencken sowohl das Billardhalten nachdrückl. untersagen laßen wolle. Daniel Heinrich Siebenbürger, Registr. jur.⁴¹

Die „beygehende *Specification*“ enthielt die Namen der Betreiber illegaler Kaffeehäuser, davon sieben in der Stadt und sechs außerhalb der Stadtmauer.⁴² Vier Tage später reichte Zimmermann zudem eine siebenseitige Eingabe in der Ratsstube ein, die auch von Enoch Richter unterzeichnet war:

Magnifici

HochEdelgebohrne, Vest und Hochgelahrte auch *Hochweise*
Hochgeehrte Herren und *Patroni*

Ew: *Magnific: HochEdelgeb: HochEd:* und *Hochweiß: Herr:* werden in gnädigen und Hochgeneigten Andencken geruhen, welchergestalt *Selbte* auf IHro König: Majt: in Pohlen *Augusti I.* glorwürdigsten Andenckens allergnädigst ergangene Verordnung unter den 17 Aug. 1716 bey hiesiger Stadt

Daß wer ein *Coffée* Hauß oder *Billard* hier halten wolle, zu vor von E. HochEd: und Hochweisen Rathe allhier die *Concession* und Erlaubniß darzu erhalten, auch dabey gewisse *Puncte* in Obacht nehmen und diesen genau nachleben solte;

mutet, daß das Anwesenheitsverbot für Frauen – sei es als Bedienung oder als Gäste des Kaffeehauses – „von vornherein Makulatur“ gewesen sei.

⁴⁰ *Tit. LXII C 1* (wie Fußnote 39), Bl. 41 a, Verordnung der Stadt, 6. Oktober 1711 (hier speziell Würfel- und Kartenspiele betreffend). Bereits in der Verordnung von 1704 ist ein Anteil der Strafgeelder als Lohn für die Informanten vorgesehen, doch war die Höhe noch nicht festgelegt.

⁴¹ *StAL, Tit. LXII C 2, Die Über das concedirte Billard- Spiel auch den Thee- und Coffee-Schanck ausgestellte Reverse*, Bl. 66r+v.

⁴² Ebenda, Bl. 67r–68v.

öffentl: *publiciren* laßen; Und ob nun wohl Hochgebiethende Herren und *Patroni Dero* Stadtväterliche *Intention* hauptsächlich dabey sonder Zweifel darauf gegangen, daß in hiesigen *Coffée* Häußern überhaupt nach *Dero* wohleingerichteten *Policey* allen *excessen* ins besondere Ziel und Maß gesetzt, und auch gute Ordnung wie auf andern berühmten *Academien* und großen Reichs und Handels Städten zu geschehen pfelet, auf denen hiesigen *Coffée*-Häußern auch beybehalten, und nicht von jedermann ohne hohe Vergünstigung dergleichen anzu-legen Freyheit haben möchte; So lieget doch leyder dermahl zu Tage, daß diese so heilsame Verordnung einige Jahre her von unterschiedenen hiesigen Einnwohnern in höchsten *Grade* nicht nur gemißbrauchet, sondern *Dero* hohe Verordnung so höchst unverantwortlich als straffbar außer Augen gesetzt werden wollen, angesehen, die Anzahl der *Billards* und heimlichen *Coffée*-Schencker dermahl sich so starck allhier vermehret, daß diejenigen welche von E. HochEd: und Hochweisen Rath als Bürger ihre *Concession* nach hiesiger hohen Verordnung erhalten, alle *Onera* an *Contribution*, *Qvatember*, Geschoß und *Accise* nach Möglichkeit richtig abgeföhret, das ihrige zu ihren *Ruin* einbüßen und wegen der dabey kaum ferner erschwindenden kostbahren und hochgestiegenen Haußmiethen, nicht mehr gebührend fortsetzen können; In Betrachtung Wir uns E. HochEd: und Hochw: Raths hohe Verordnung zu unserer Vorschrift allemahl müßen bedienen laßen, da hingegen sich viele Einnwohner die Freyheit eigen mächtig genommen, sowohl den *Caffée* Schanck als *Billard* in und außer der Stadt, besonders in denen Gärten ohne *Concession* der hohen Obrigkeit zu *exerciren*, die aus weiser Vorsorge vorgeschriebene Ordnung in *Caffée* Häußern geflissentl. außer Augen gesetzt, und dadurch eben verursacht, daß auf denen mit vielen Kosten ordentl. eingerichteten öffentl: *Coffée* Häußern, Gelehrte und in der Welt erfahrene Persohnen, auch wohl in *Caracteur* und Würden stehende *Cavalliers*, welche sonst ihre *honetten* Zusammenkünfte darauf gehalten, und der Jugend dabey der Unterschied der Persohnen und *Temperamente* zu ihren großen Nutzen bekandt worden, sich dermahl scheuen, ein so genanntes *Caffée* Hauß ferner zu *frequentiren*, welches auch so weit gekommen, daß, wenn ein Hauß-Knecht nicht mehr dienen oder ein anderer keine *Profession* gelehrter Üppigkeit treiben laßen will, dieser in oder außer der Stadt ein *Coffée* Hauß vor sich und nach Gefallen anleget, und *Billard* darbey aufschläget, dergleichen Persohnen statt E. HochEd: und Hochw: Raths Verordnung die Gewinnsucht zu ihrer Richtschnur nehmen, und also liederl: Kauffmanns-Jungen, *Laqvays* und dergl: Gesindel ohne Unterscheid der Zeit willig aufnehmen, durch listige Frauens Persohnen, ihnen zu verschwenderischen, ihrer *Condition* unanständigen und das Vermögen übersteigenden *Depences* Gelegenheit geben laßen; Wann dann nun aber Hochgebiethende Herren und *Patroni* bey solchen in der That allhier hervorgethanen Umständen nicht nur von dergl: Persohnen *Dero* hohe Verordnung verachtet, die durch *Dero* hohe Vorsorge wohl eingerichtete *Policey* unter die Füße getreten, junge Leute in solchen heimlichen und verborgenen Schlupff-Winckeln um das ihrige auf eine unerlaubte Art liederl: gebracht, die öffentl: *Coffée* Häußern, welche wir fast mit nicht mehr erschwingenden Unkosten nach *Dero* Hochweisen Verordnung *honettement* unterhalten, in Verachtung nicht nur gebracht, sondern auch unsere ehrl: Nahrung, welche Wir nach *Dero* hohen Vorschrift gemeßenst einrichten, dadurch dergestalt *ruiniret* wird, daß wir künftigt unsern vielen *Onera* keines weges, wo diesen Übel nicht gesteuert und die Winckel-*Caffée* Haußer und *Billards* in und vor der Stadt mit nachdrückl: Straffe untersaget werde, abzuführen vermögend

seyn; Als nehmen zu Ew: *Magnific: HochEdelgeb:* und *Hochw:* unsere demüthige Zuflucht und bitten gehorsamst, *Selbte* wollen, nach *Dero* großen Einsicht uns als *Dero* in *speciellen* Schutz genommene Bürger, weil wir dieser Hochgeneigt erteilten *Concession*, wegen, mit so vielen *Oneribus* von allen Seiten beleget seyn, mit *Dero* Hülffe und *Protection* uns gütigst assistiren, damit unser besorglicher *Ruin* bey diesen ohnedem nahrlosen Zeiten abgewendet und alle sothane *Winckel-Billards* und *Caffée* Häuser nach *Dero* beywohnenden *Æqvanimitat* zu unsern ferneren Bestand des förderlichsten abgeschaffet werden; Wie nun unser demüthiges Gesuch nichts als *Dero* hohe Verordnung und unser ehrlich und dürfftiges Auskommen zum Grunde hat; Also wollen Wir an gnädiger *deferirung* um so weniger zweiffeln, vielmehr Zeit lebens *Dero Protection* beständigst *veneriren*, als

Ew: *Magnific:*

HochEdelgeb: und *Hochw: Herr:*

Leipzig
den 8 Nov: 1735.

demüthig gehorsamste
Gottfried Zimmermann
Enoch Richter⁴³

Infolge von Zimmermanns Aktivitäten wurden noch im November alle genannten illegalen Kaffeehausbetreiber auf das Rathaus bestellt. Dort mußten sie die Schließung ihrer Kaffeehäuser schriftlich bestätigen.⁴⁴ Die Betroffenen versuchten nun mit wiederholten, teils sehr ausführlichen und eindringlichen Schreiben, die zahlreiche Ausreden enthielten, nachträglich die Genehmigungen zu erlangen⁴⁵; manchmal war ihnen Erfolg beschieden, in anderen Fällen waren die Gesuche jedoch vergebens. Zimmermann und Richter gingen aus dem Konflikt eindeutig als Sieger hervor.

Vor diesem Hintergrund stellt sich noch einmal die Frage nach der Anwesenheit von Frauen in den Leipziger Kaffeehäusern: Zimmermann und Richter betonten stets die Einhaltung der von der Stadt erteilten Auflagen, „daß Er 1) keine Weibes-Personen in solchem Schanck unter *praetext* der Zurichtung des Getränckes/ noch weniger dessen Auftragen und Bedienung/ oder unter was Vorwandt es geschehen möge/ dulden oder deren Aufenthalt und Zutritt oder Zuspruch gestatten solle“ – dieser Passus war Bestandteil der Konzession.⁴⁶ Somit ist eigentlich kaum vorstellbar, daß die Kaffeehäuser von Zimmermann und Richter Frauen Zutritt gewährten. Hätten diese sich sonst bei der Stadt so nachdrücklich als Vorbild darstellen können? Dennoch wurden auch im Zimmermannschen Kaffeehaus – zumindest in den ersten Jahren –

⁴³ Ebenda, Bl. 69r–72r.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 74r–75v.

⁴⁵ Ebenda, Eingaben ab Bl. 78r.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 13r, 22r (Konzessionen für Zimmermann, 30. Januar 1717 und 30. April 1721), Bl. 35v (Konzession für Richter, 8. November 1731).

gelegentlich die Vorschriften übertreten. So wurden die Räumlichkeiten einmal an einen Adligen vermietet, der dort eine Maskerade veranstaltete, an der heimlich auch maskierte Frauen teilnahmen.⁴⁷

Über den Besuch von Frauen in den Leipziger Kaffeehäusern gehen in der Forschung die Meinungen weit auseinander: So vertrat Arnold Schering die Ansicht, auch Konzerte seien nur Männern zugänglich gewesen, „da dem weiblichen [Geschlecht] der Besuch der Kaffeestuben verboten war“.⁴⁸ Werner Neumann hingegen plädierte für die Anwesenheit von Frauen in den Kaffeestuben und Konzerten und führte hierzu einige zeitgenössische Zeugnisse an, die allerdings den städtischen Dokumenten widersprechen. So heißt es in einer 1725 erschienenen Beschreibung von Leipzig: „Die Belustigung so wohl derer Einheimischen als Fremdbden Hohen und Niedern Standes, Männ- und Weiblichen Geschlechts vermehren die in der Stadt befindlichen 8. privilegirten öffentlichen Caffée-Häuser“.⁴⁹ Unklar ist hierbei, ob diesem Bericht der Besuch eines genehmigten, aber die Vorschriften mißachtenden oder eines illegalen Kaffeehauses zugrunde liegt. Zumindest auswärtigen Besuchern war dies nicht immer leicht ersichtlich. Als weiteren Beleg führte Neumann zwei Anzeigen für im Rahmen der Handelsmessen 1738 dargebotene Konzerte mit dem Gerlachschen Collegium musicum an, die „vor Cavaliers und Dames bey dem Traiteur Riedeln in dem Salz-Gäßgen“ stattfanden.⁵⁰ Riedel war allerdings nicht Kaffeehausbesitzer, sondern „Traiteur“ – also Koch. Die von ihm, vielleicht nur in diesem Jahr veranstalteten Konzerte fanden demnach nicht in einem öffentlichen Kaffeehaus statt.

Nebenbei bemerkt: Auch die feste Spielstätte des Görnerschen Collegium musicum im Schellhaferschen Haus in der Klostergasse war kein Kaffeehaus. Vielmehr handelte es sich um einen Weinschank in einem großen, vierflügeligen Gebäudekomplex mit Konzertsaal: „insonderheit hat dieses Gebäude im Dritten Stockwercke [im Hintergebäude, das Erdgeschoß wurde hier als erstes Stockwerk gezählt] einen langen Saal mit einer ansehnlichen vertiefften von *Stuccatur*-Arbeit verzierten Decke, deßen Wände umher mit *Scalion* oder Gips *Massa* überzogen und alda an dem einen Ende ein zierlicher großer *Camín* mit 2. Öfen am andern Ende aber ein *Musicanten*-Chor“.⁵¹

Doch zurück zum Kaffeehausbetrieb: Zu unserer gängigen Vorstellung von den Gästen in einem Leipziger Kaffeehaus der ersten Hälfte des 18. Jahr-

⁴⁷ Universitätsarchiv Leipzig, *GA III Z I* (wie Fußnote 16), Bl. 1 ff.

⁴⁸ Schering (wie Fußnote 1), S. 134.

⁴⁹ J. C. Crell, *Das in gantz Europa berühmte, galante und sehens-würdige Königliche Leipzig in Sachsen*, Leipzig 1725, S. 87; Neumann (wie Fußnote 1), S. 24.

⁵⁰ Neumann (wie Fußnote 1), S. 18 (Leipziger Zeitungen, 28. April und 8. Oktober 1738).

⁵¹ *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationsprotokolle* (wie Fußnote 5), Taxierung des Hauses vom 21. Mai 1723, Bl. 360r; vgl. auch Bärwald (wie Fußnote 1), S. 216f.

hunderts hat unter anderem eine Darstellung des Leipziger Kupferstechers Johann Martin Bernigeroth aus dem Jahr 1744 beigetragen. Zu sehen sind hier Männer und Frauen, die an Tischen sitzen, Kaffee trinken und Karten spielen. Dieses Bild bezieht sich jedoch nicht auf eine Leipziger Situation, sondern stammt aus Alexander Pops „Heldengedicht“ *Der Lockenraub*, das Luise Adelgunde Victorie Gottsched für die 1744 in Leipzig erschienene deutsche Ausgabe übersetzte. Die Vorlage für die Kupferstiche schuf die Dresdner Hofzeichnerin Anna Maria Werner, geborene Haid, die mit der Gottschedin persönliche Kontakte pflegte.⁵² Möglicherweise ist die Darstellung von einer privaten Gesellschaft oder einem Salon (bei den Gottscheds?) inspiriert – ein mit Konzession arbeitendes Leipziger Kaffeehaus ist hier jedoch kaum dargestellt.

Noch ein weiterer Kupferstich hat unsere heutige Vorstellung vom Leipziger Kaffeehausbetrieb beeinflusst: das Titelbild der populären Liedersammlung *Singende Muse an der Pleiße*, die 1736 von Johann Sigismund Scholze, genannt Sperontes, in Leipzig herausgegeben wurde. Die gesellige Situation an der überdimensional dargestellten Pleiße – im Hintergrund die Gebäude am westlichen Stadtrand mit Thomaskirche und Allee – zeigt Frauen und Männer, die an Tischen sitzen oder umherwandeln, einige Billard oder Karten spielend, eine Frau am Clavichord sowie verschiedene allegorische Figuren, darunter die ebenfalls Clavichord spielende Flußnymphe Philuris, die als mythologische Schäfergestalt die Stadt Leipzig personifizierte⁵³; ferner sieht man einen aus der oberen Kartusche heraustretenden Herrn mit Tabakspfeife sowie eine junge Frau mit Kaffeetasse. So liegt die Verbindung der Darstellung mit den Leipziger Kaffeehäusern zwar nahe,⁵⁴ doch besteht auch hier ein Widerspruch zu der aus den Akten ersichtlichen Situation, denn nur ein Jahr vor dem Erscheinen dieser Liedersammlung hatten Zimmermann und Richter ihr gemeinsames Schreiben an die Stadt gerichtet. Es muß daher bezweifelt werden, ob dieser Kupferstich als Darstellung einer typischen Leipziger Kaffeehauszene aufzufassen ist. Vielleicht zeigt das Titelkupfer einfach nur eine potentielle Käuferinnen und Käufer ansprechende Illustration mit Lokalkolorit.

⁵² Johann Christoph Gottsched. *Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe*, Bd.4, Berlin 2010, S. 623.

⁵³ Siehe Schering (wie Fußnote 1), S. 236.

⁵⁴ Schering (ebenda) vermutet, daß der in der Bildlegende genannte Künstler („Richter Conduct. inv. et del.“) mit Enoch Richter identisch sei, der hier seinen Garten dargestellt haben soll. Enoch Richter besaß jedoch erst später einen Garten, der zudem an anderer Stelle lag. Bärwald (wie Fußnote 1, S. 221f.) geht davon aus, daß Johann Zacharias Richters Garten im Hintergrund des Bildes zu sehen ist. Die im Vordergrund dargestellte Szene ist hingegen offenbar keinem speziellen Garten zugeordnet.

Wenn also weiterhin die Annahme besteht, daß Frauen der Zutritt zu Kaffeehäusern grundsätzlich verwehrt war, so bleibt die Frage, ob sie wenigstens die Konzerte besuchen durften. In den vorliegenden Akten zum Kaffeehausbetrieb werden Musikaufführungen nicht erwähnt, was die Vermutung bestärkt, daß diese als eigenständige Veranstaltungen galten.⁵⁵ Hierfür spricht auch die Veranstaltungszeit der regulären Konzerte im Winter von 20 bis 22 Uhr, die über die erlaubte Öffnungszeit der Kaffeehäuser bis 21 Uhr hinausging. Die Konzession enthielt den Passus: „Niemanden Abends über 9 Uhr von Michaelis biß Ostern/ und über 10. Uhr von Ostern bis Michaelis/ *Thee, Caffee* oder *Choccolate* reichen/ und in seinem *Caffee*-Hause dulden/ noch solches über gesetzte Zeit zum Schanck und *Billard*-Spiel bey 20 Thaler Straffe offenhalten.“⁵⁶ Wenn demnach Konzerte unabhängig vom Kaffeehausbetrieb veranstaltet wurden, wäre der Besuch von Frauen sicher möglich gewesen.⁵⁷ Fraglich bleibt allerdings, ob Zimmermann während der Konzertveranstaltungen, die im Sommer sogar gänzlich in die reguläre Öffnungszeit fielen (von 16 bis 18 Uhr), seinen Ausschank weiterführen durfte. Im Beisein von Frauen wäre dies nach bekannter Aktenlage kaum denkbar. Dies legt nahe, daß nicht nur für die Sonderkonzerte,⁵⁸ sondern auch für die regulären wöchentlichen Darbietungen Eintrittsgelder erhoben wurden. Allerdings gibt es Hinweise darauf, daß für die normalen wöchentlichen Konzerte kein Eintritt fällig war.⁵⁹ Ob vielleicht schon der gesteigerte Umsatz (der Herren) vor Konzertbeginn ausreichte, um die Kaffeehausunternehmer vor finanziellen Einbußen zu bewahren?

Im Hinblick auf die Frage, ab wann sich Frauen aktiv am musikalischen Geschehen beteiligen durften, ist folgende Quelle aufschlußreich: Der Leipziger Stadtchronist Johann Salomon Riemer fertigte eine Zeichnung an, auf der eine Orchesteraufstellung des 1743 neugegründeten „Großen Concerts“ zu sehen ist, das regelmäßig im Gasthaus Drey Schwanen am Brühl auftrat. Riemer wirkte als Kopist für dieses seinerzeit bedeutendste Leipziger Musikunternehmen, dessen Aufführungsbedingungen ihm mithin bestens vertraut waren. Aus der Nennung der Musiker und Vokalsolisten geht hervor, daß zumindest noch in dem Zeitraum 1746 bis 1748 Sopran- und Altpartien von Männern ausgeführt wurden.⁶⁰ Gelegentlich traten beim „Großen Concert“ jedoch bereits Frauen auf, so 1747 die italienische Sängerin Giacinta For-

⁵⁵ Siehe auch Neumann (wie Fußnote 1), S. 24, der ein „Herauslösen der Collegia musica aus dem eigentlichen Kaffeehausbetrieb“ annimmt.

⁵⁶ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), unter anderem Bl. 13r.

⁵⁷ Bei dem von den Leipziger Kaufleuten gegründeten „Großen Concert“ ist der Besuch von Frauen dokumentiert; siehe Bärwald (wie Fußnote 1), S. 299 (Nachweis für das Jahr 1750).

⁵⁸ Neumann (wie Fußnote 1), S. 26.

⁵⁹ Ebenda (Anzeige von Enoch Richter aus dem Jahr 1748).

⁶⁰ Siehe die Abbildung in Dok IV, S. 231.

cellini,⁶¹ 1749 „ein fremde Weibs-Person“ als Sängerin, Geigerin, Cembalistin und auf „allerley Instrumenten“⁶² sowie 1750 „eine sehr berühmte Sängerin“.⁶³ Belege für die Mitwirkung von Frauen in studentischen Collegia musica konnten bislang jedoch nicht gefunden werden.

Das Zimmermannsche Kaffeehaus nach 1741

Nach Gottfried Zimmermanns Tod am 30. Mai 1741 – dieses Ereignis wird als möglicher Anlaß für Bachs Rückzug aus der Leitung der Konzerte Anfang der 1740er Jahre vermutet – übernahm dessen Witwe Christiane Elisabeth (bisher nur als „Witwe Gottfried Zimmermann“ bekannt) den Kaffeehausbetrieb, denn in Einzelfällen erhielten Witwen von Kaffeehausbetreibern die Erlaubnis zur Weiterführung des Geschäfts. Allerdings galt auch für sie offiziell das Verbot des Aufenthalts in den Gasträumen, der Bedienung und der Zubereitung. Eine erneute Taxierung des Gartens am Grimmischen Steinweg vom 1. August 1741 offenbarte einen desolaten Zustand des vor „ohngefähr 14. Jahren“ eingerichteten Gartens samt Gebäuden. Daß auch die in Töpfen und Kübeln zahlreich vorhandenen, zumeist exotischen Bäumchen und Sträucher zum großen Teil als „fast erstorbene und untaugl.“ beschrieben wurden, läßt auf eine Pause im Gartenbetrieb zumindest in den Sommermonaten nach Zimmermanns Tod schließen.⁶⁴ 1742 wurde Christiane Elisabeth Zimmermann Eigentümerin eines Fünftels des Gartens, 1744 besaß sie vier Fünftel, die sie bis 1756 behielt.⁶⁵ Ihr Unternehmen gedieh offenbar prächtig. Daß sie im Garten zwei Billardtische führen durfte,⁶⁶ spricht für ihr gutes Einvernehmen mit den städtischen Behörden. So meldete etwa ihr Marquer Christian Grafmann (ein Marquer ist für die geordneten Abläufe beim Billardspiel verantwortlich⁶⁷) am 6. Oktober 1744 in der Ratsstube eine Übertretung der Bestimmungen, da „gestern abends etliche Officiers auf dem *Caffé* Hause mit Karten gespielt“. Trotz mehrerer Mahnungen hätten sich diese nicht von ihrem Treiben abbringen lassen.⁶⁸ Der Vorfall ereignete sich wohl noch im

⁶¹ Bärwald (wie Fußnote 1), S. 288.

⁶² Ebenda, S. 299.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ *Tit. XXIV C zu Nr. 1a, Taxationen 1732–1750* (wie Fußnote 31), Bl. 426v–429r; siehe auch Bärwald (wie Fußnote 1), S. 212 ff., mit Beschreibung des Gartens und der Gebäude.

⁶⁵ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 8, S. 3664. Ab 1756 war Christian Leonhard Laub Besitzer des Gartens.

⁶⁶ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 155r, 11. Juni 1743.

⁶⁷ Zedler, Bd. 19 (1739), Sp. 1667.

⁶⁸ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 178r.

Kaffeehaus in der Katharinenstraße; zwei Jahre später betrieb Christiane Elisabeth Zimmermann ihr Café „in Herrn D. Wagners Hause“, das sich in der Reichsstraße⁶⁹ etwa gegenüber der Ecke Salzgäßchen befand.⁷⁰

Das Café in der Katharinenstraße übernahm nun Enoch Richter. Der bereits vermutete Zeitpunkt des Wechsels („spätestens 1746“⁷¹) kann nun auf Anfang 1746 konkretisiert werden (siehe den folgenden Abschnitt).

Die Tradition der Konzertveranstaltungen setzte Christiane Elisabeth Zimmermann in den ersten Jahren mit zumindest gelegentlichen Veranstaltungen fort. Am 29. Mai 1743 trat in ihrem Garten der „Vocal-Baßist, Mr. Fischer“ auf.⁷² Von 1745 bis 1751 spielte dort und im Zimmermannschen Kaffeehaus in der Stadt (ab 1746 in der Reichsstraße) Johann Gottlieb Görner mit seinem Collegium musicum.⁷³ Im Herbst 1751 erscheint der Name Zimmermanns in den städtischen Akten weder bei einer Aufzählung der Kaffeehäuser in der Stadt noch unter der Rubrik „an Eingegangenen“,⁷⁴ doch in den Adreßbüchern 1753 bis 1755 ist „Gottfried Zimmermanns Wittwe“ weiterhin als Kaffeehausbetreiberin in der Reichsstraße und im Garten genannt.⁷⁵ Im folgenden Jahr scheint sie ihr Café in der Reichsstraße aufgegeben zu haben, denn im Adreßbuch von 1756 ist es nicht mehr zu finden. Den Kaffeeschank im Grimmischen Steinweg betrieb sie aber noch bis zum Verkauf ihres Gartens im Jahr 1756.⁷⁶ Konzerte fanden in den letzten Jahren ihres Kaffeehausbetriebs wahrscheinlich nicht mehr statt.

Inzwischen hatte auch Zimmermanns Sohn Carl Heinrich sich selbständig gemacht.⁷⁷ Am 2. August 1752 beantragte er die Konzession für einen „Coffee-Schanck [...] wie ich denn auch zu dem Ende mit der jüngst verstorbenen Frau Pufendorffin Erben, wegen eines zu errichtenden Pacht-Contracts, in Tractaten stehe“.⁷⁸ Das ehemals von Johann August Puffendorf bewirtschaftete Kaffeehaus „in der Heu Straße“ (Hainstraße) im „Ersten Stock“ (gemeint

⁶⁹ Neumann (wie Fußnote 1), S. 26.

⁷⁰ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 13, S. 6375 f. Wagners Haus bestand aus zwei nebeneinanderliegenden Gebäuden, die bis etwa 1740/42 dem Juristen Andreas Wagner und dann seinen Erben gehörten. Nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 538 und 539; die Gebäude sind nicht erhalten.

⁷¹ Neumann (wie Fußnote 1, S. 26) gibt an, daß die Übernahme durch Richter „höchstwahrscheinlich schon einige Jahre früher“ erfolgte.

⁷² Neumann (wie Fußnote 1), S. 20 (*Leipziger Zeitungen*).

⁷³ Bärwald (wie Fußnote 1), S. 211. Görner spielte auch in Schellhafers Haus in der Klostergasse.

⁷⁴ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 248 r+v, 24. November 1751.

⁷⁵ *Leipziger Adreß-Post-und Reise-Calendar*, 1753, S. 145; 1755, S. 163.

⁷⁶ Ebenda, 1756, S. 151.

⁷⁷ Bisher war er nur als „Zimmermann jun.“ bekannt.

⁷⁸ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 252 r–253 r (Zitat: Bl. 252 r).

ist das Erdgeschoß)⁷⁹ war 1751 „eingegangen“, da der Betreiber verstorben war.⁸⁰ Carl Heinrich Zimmermann erhielt für dieses Café mit Billardspiel am 31. August 1752 die Konzession.⁸¹ Die Lokalität befand sich unweit des Marktes, an der Stelle der heutigen Hainstraße 6.⁸² Das Görnersche Collegium musicum wechselte nun offenbar vom Kaffeehaus der Mutter zur Neueröffnung des Sohnes in die Hainstraße; erstmals trat es hier am 29. September 1752 auf.⁸³ Vielleicht fanden auch diese Veranstaltungen – wie die im ehemaligen Zimmermannschen Kaffeehaus in der Katharinenstraße – in einem größeren Raum mit einer Reihe von anschließenden straßenseitigen Zimmern in der zweiten Etage des Hauses statt.⁸⁴ Doch schon 1753 gab Zimmermann diese Räumlichkeiten wieder auf und mietete das ebenfalls in der Hainstraße gelegene ehemals Martin Schmied gehörige Kaffeehaus.⁸⁵ Auch dieses Café samt seiner Konzerte mit dem Görnerschen Collegium musicum bestand bis zum Beginn des Siebenjährigen Kriegs (1756).⁸⁶ Carl Heinrich Zimmermann durfte sein Café jedoch nur in der Hainstraße und nicht „vor denen Thoren“ betreiben.

⁷⁹ Ebenda, Bl. 147 r. Bestätigung des Mietverhältnisses Puffendorfs durch die Hausbesitzer Familie Keumer.

⁸⁰ Ebenda, Bl. 248 v. Auch Johann Augusts Bruder Johann Paul betrieb einen Kaffeeschank („in Trebens Hoffe“); siehe Bl. 67 v, 88 r–89 v.

⁸¹ Ebenda, Bl. 254 v und 255 r.

⁸² Nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 341. Hausbesitzer war bis 1743/44 Johann Friedrich Keunert (wohl auch Keuner oder Keumer, vgl. Fußnoten 26 und 79) und ab 1744 Ferdinand August Hommel, siehe *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 8, S. 3791.

⁸³ Bärwald (wie Fußnote 1), S. 211. Siehe auch C. A. Grenser, *Geschichte der Musik in Leipzig 1750–1838*, hrsg. und transkribiert von O. W. Förster, Leipzig 2005, S. 6.

⁸⁴ Möglicherweise haben sich nur von diesem ehemaligen Konzertort noch einige historische Fragmente erhalten. Das Haus mußte zwar 1994 wegen Einsturzgefahr abgebrochen werden – 1997 entstand ein Neubau. In diesen wurden allerdings „etwa an der gleichen Stelle“ einige alte Teile einbezogen, darunter bemalte Deckenbalken aus dem 17. Jahrhundert in mehreren Etagen (auch in der zweiten). Der Neubau der Fassade übernimmt die Gestalt von 1879, siehe: *Leipzig. Dekorative Wandmalerei in Bürgerhäusern*, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig, Leipzig und Berlin 2000, S. 36 f. Nach freundlicher Mitteilung von Alberto Schwarz (Leipzig) waren die Deckenbalken um 1750 vermutlich unter einer Stuckdecke verborgen. Dennoch läßt sich die Lage und die Größe der Räume im wesentlichen nachvollziehen.

⁸⁵ *Leipziger Adreß- Post- und Reise-Calendar*, 1753, S. 145: „auf der Haynstraße, im Schmiedischen Hause“. Nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 209, siehe *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 8, S. 3786. Das Gebäude ist nicht erhalten.

⁸⁶ Bärwald (wie Fußnote 1), S. 211.

Das Richtersche Kaffeehaus

Spätestens ab 1731, nachdem er die Witwe des Kaffeehaus-Betreibers Johann Zehler geheiratet hatte, führte Enoch Richter dessen Kaffeeschank weiter. Die Konzession dafür hatte jedoch nur die Zehlerin erhalten, allerdings nur für die Zeit ihres Witwenstands; mit ihrer Wiederverheiratung erlosch diese und sie war auch nicht auf Enoch Richter übertragbar. Deshalb wurde dieser am 23. Oktober 1731 auf die Ratsstube bestellt, wo er sich erklären mußte. Zu seiner Verteidigung brachte er vor, er sei der Meinung gewesen, die Zehlersche Konzession habe weiterhin Gültigkeit, da sein „Eheweib auch den Coffee Schanck triebe und Billard hielte“.⁸⁷ Davon unbeeindruckt ordnete die Stadt die sofortige Schließung des Kaffeehauses an. Daraufhin verfaßte Richter noch am selben Tag ein Schreiben, in dem er seinen „bis hero begangenen Fehler“ einsah und zu entschuldigen suchte,⁸⁸ doch erst nach einer zweiwöchigen Sperre durfte er seinen Betrieb samt Billardtisch wieder öffnen.⁸⁹ Ob sich der ehemalige Zehlersche Kaffeeschank bereits „am Marckte, in Hrn. D. Altners Hause“ (Ecke Thomasgäßchen) befand, wo Richter spätestens ab 1732 sein Kaffeehaus betrieb,⁹⁰ oder ob seine erste Kaffeestube sich anderswo befand, geht aus den Akten nicht hervor.

Daß Richter und Zimmermann sich 1735 zur Bekämpfung der illegalen Kaffeestuben zusammentaten (siehe oben), bestätigt, daß die beiden zu den angesehensten Kaffeehausbetreibern der Stadt gehörten. Das Kaffeehaus am Marktplatz betrieb Richter bis mindestens 1736,⁹¹ ab etwa 1738 führte er ein Café (ebenfalls mit Billard) im Barfußgäßchen, Ecke Klostergäßchen.⁹² Die Angaben zu seinem neuen Betrieb stammen von Johann Friedrich Weißleder,⁹³ einem ehemaligen Angestellten Richters, der im März 1746 die Konzession für die Übernahme von dessen Kaffeehaus im „Eberleinischen

⁸⁷ *Tit. LXII C 1* (wie Fußnote 39), Bl. 158r. Johann Zehler hatte die Konzession am 23. Dezember 1727 erhalten, siehe Akte *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 27 r.

⁸⁸ *Tit. LXII C 1* (wie Fußnote 39), Bl. 161r–162r (Zit. Bl. 161v).

⁸⁹ Wiedereröffnung am 8. November 1731, siehe die Akten *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 35v und 36r, sowie *Tit. LXII C 1* (wie Fußnote 39), Bl. 170r.

⁹⁰ Neumann (wie Fußnote 1), S. 22 (Adreßkalender 1732); *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 1, S. 23, nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 170. Christian Georgius Altner erwarb das Haus 1731.

⁹¹ Neumann (wie Fußnote 1), S. 22 (Adreßkalender 1736).

⁹² *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 1, S. 335. Nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 182. Das Gebäude gehörte ab 1729 Juliana Eberlein und davor dem Maler David Hoyer und seinen Erben. 1754 erwarb es der „Gasthalter“ Johann Friedrich Weißleder und 1846 Johann Gottfried Zill, der dort eine Bierschenke einrichtete. Im Nachfolgebau existiert noch heute die Gaststätte „Zills Tunnel“.

⁹³ Auch Weißleder veranstaltete später Konzerte, z. B. 1755/56 in seinem Garten „vor

Hauße in Barfuß-Gäßgen“ beantragte und dazu vermerkte: „darinnen Zeithero Herr Enoch Richter, bey dem ich 8: Jahr in Diensten gewesen, den *Coffee-Schanck* getrieben und *Billard* gehalten, um gleiche Nahrung darinnen zu *exerciren* gesonnen bin“.⁹⁴ Daß Richter dieses Kaffeehaus aufgab, war wohl durch seine Übernahme des ehemaligen Zimmermannschen Kaffeehauses in der Katharinenstraße bedingt. Außerdem bewirtschaftete Richter weiterhin seinen „auf der Hintergaße gelegenen Garten“, den er 1743 erworben und für den er am 27. Juni desselben Jahres die Konzession erhalten hatte.⁹⁵ Einige Jahre später durfte er dort sogar drei Billardspiele führen, was äußerst selten genehmigt wurde.⁹⁶

Bekanntlich organisierte Richter schon ab den 1730er Jahren gelegentlich Konzerte mit unterschiedlichen Ensembles, die zum Beispiel im Kaffeehaus am Markt oder vereinzelt auch im Freien auftraten.⁹⁷ Um die Bedingungen für den Konzertbetrieb zu verbessern, begann er Ende 1743 mit den Planungen für einen neuen „Garten Saal“, in dem ab 1744 regelmäßig Musikaufführungen stattfanden.⁹⁸ Nach seiner Übernahme des Kaffeehauses in der Katharinenstraße im Jahr 1746 sind auch dort Konzerte nachweisbar, oftmals unter der Leitung von Carl Gotthelf Gerlach.⁹⁹ Ob Gerlach bei Richter auch schon im Barfußgäßchen spielte, ist fraglich. Eine allerdings erst aus dem frühen 19. Jahrhundert stammende Notiz von Carl August Grenser könnte hierfür ein Indiz liefern. So habe bereits 1745 „Hr. Gerlachen bey Hr. Enoch Richtern, in Zukunft auf der Catharinen Straße, Sommerszeit in seinem Garten auf der Hintergasse“ Collegium musicum gehalten.¹⁰⁰ Erst

dem Thomas-Pförtgen“, meistens mit dem „Großen Concert“; siehe Bärwald (wie Fußnote 1), S. 238.

⁹⁴ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 179r+v (Zit. Bl. 179r), Konzessionsantrag von Johann Friedrich Weißleder am 14. März, Genehmigung am 30. März 1746.

⁹⁵ *Tit. LXII C 2* (wie Fußnote 41), Bl. 159r (siehe auch Bl. 156r–157r). Der Garten hatte nach der Häuserzählung von 1795 die Nr. 1216, siehe *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 14, S. 6857 (unter Schützenstraße).

⁹⁶ *StAL, Tit. LXII C 3 a, Die Über das concedirte Billard-Spiel auch den Thee- und Coffee-Schanck ausgestellte Reverse*, Bl. 27 v. Die Aufzählung der Billardtische im Grimmischen Viertel vom 22. Februar 1755 nennt auch einen Billardtisch bei der „Fr. Zimmermannin“ (aufgestellt im Garten), Bl. 27 r.

⁹⁷ Neumann (wie Fußnote 1), S. 22 (Adreßkalender 1736); Bärwald (wie Fußnote 1), S. 219 und S. 221 f.

⁹⁸ Bärwald (wie Fußnote 1), S. 219 ff.

⁹⁹ Neumann (wie Fußnote 1), S. 26 (Adreßkalender 1746); Bärwald (wie Fußnote 1), S. 218 ff.

¹⁰⁰ C. A. Grenser, *Geschichte der Musik in Leipzig*. Das Zitat stammt nicht aus der Veröffentlichung (vgl. Fußnote 83), sondern aus dem unveröffentlichten Teil des zwischen 1814 und 1838 entstandenen Manuskripts (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig).

1757 kam es wegen des Siebenjährigen Krieges zu einer Unterbrechung¹⁰¹; nach dessen Ende (1763) wurden die Konzertveranstaltungen jedoch wieder aufgenommen.¹⁰²

Die Leipziger Kaffeehäuser waren zu dieser Zeit offenbar noch immer nicht offiziell für Frauen zugänglich. Es finden sich in der Literatur zwar Hinweise auf deren Anwesenheit,¹⁰³ doch widersprechen diese weiterhin bis mindestens Mitte der 1770er Jahre den Konditionen für das Betreiben von Kaffeehäusern.¹⁰⁴

Richters Unternehmungen erwiesen sich als außerordentlich erfolgreich. So erwarb sein Sohn Georg Wilhelm Richter (1735–1800), der inzwischen auch als Weinhändler tätig war, im Jahr 1770 eines der prächtigsten Häuser der Stadt, das als Romanus-Haus bekannte Gebäude in der Katharinenstraße, Ecke Brühl.¹⁰⁵ Den Kaffeehausbetrieb samt Konzertveranstaltungen in der Katharinenstraße und im Garten an der Hintergasse – seit 1770 ebenfalls im Besitz von Georg Wilhelm Richter¹⁰⁶ – führten Vater und Sohn vorerst gemeinsam fort: In den Adreßkalendern ist noch Enoch Richter genannt, aber spätestens ab Januar 1772 lief die Konzession auf den Namen des Sohnes.¹⁰⁷ Ab 1773 schließlich taucht Enoch Richter in den Adreßbüchern nicht mehr unter der Rubrik „Oeffentliche Caffeeschenken“ auf. Dennoch blieb er weiterhin im Kaffeehausbetrieb aktiv, wie eine vermutlich von ihm selbst initiierte Eingabe vom 2. September 1774 an die Stadt belegt. Das siebenseitige Schreiben unterzeichnete zuerst der etwa 78 Jahre alte Richter und nachfolgend acht weitere Kaffeehausbetreiber, darunter auch eine Witwe. Beklagt werden darin erneut der ungenehmigte Ausschank von Kaffee, Wein und Bier, das

¹⁰¹ Bärwald (wie Fußnote 1), S. 223.

¹⁰² *Leipziger Adreß-Post-und Reise-Calender*, z. B. 1764, S. 157, 194. Siehe auch Grenser (wie Fußnote 83), z. B. S. 14 (1763), S. 17 (1766, nun „Sonntagskonzerte“), S. 20 (1767), S. 23 (1769), S. 24 (1770), S. 26 (1771, 1772).

¹⁰³ Zum Beispiel J. G. Franz, *Das nach der Moral beschriebene Galante Leipzig in den seltsamen Begebenheiten des Barons von E ... und seines Hofmeisters Baron von Ehrenhausen*, Eleutheropolis [Hamburg] 1768, S. 35 f. (Kaffeeärten), S. 62 f. (Klassifizierung der Kaffeehäuser), S. 66 f. (Ballabend in einem Kaffeehaus).

¹⁰⁴ *Tit. LXII C 3 a* (wie Fußnote 96). Hier sind mehrere Konzessionen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit unverändertem Textvordruck enthalten (z. B. betr. 1776, Bl. 179 r). Spätestens ab 1797 gab es neue Vordrucke, in denen sich das Verbot von Frauen anscheinend nur auf die Bedienung bezieht: „keine liederlichen, oder sonst verdächtigen Weibspersonen anstellen [...] blos durch Mannspersonen bedienen lassen“ (Bl. 188 v).

¹⁰⁵ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 9, S. 4361. Nach der Häuserzählung von 1793: Nr. 363 [a].

¹⁰⁶ Ebenda, Bd. 14, S. 6857 (unter Schützenstraße).

¹⁰⁷ *Leipziger Adreß-Post-und Reise-Calender*, 1771 (S. 194 und 224), 1772 (S. 195 und 226); und *Tit. LXII C 3 a* (wie Fußnote 96), Bl. 126 v.

Billardspielen sowie die Veranstaltung von Bällen mit „Weibs-Personen, von deren sittlichen Character zu reden uns nicht zu kommt“ durch den Tanzmeister Christoph Gottlieb Hänsel. Dem wurde das eigene Verhalten der Unterzeichner entgegengestellt, die der

uns erteilten *Concessionen* gemäß [...] daher kein verdächtiges Frauenzimmer, weder bey uns aufhalten, noch zu Aufwärterin haben, keine Gelegenheit unsre Gäste zu verführen geben, und daß wir uns immer als ehrliche Männer bey Leuthen, die bey uns aus- und eingehen, bekannt gemacht.¹⁰⁸

Ob Richter mit dieser Eingabe seinen vielleicht noch bestehenden „alten“ Kaffeeschank in der Katharinenstraße retten wollte (unausgesprochen auch gegen die Konkurrenz seines Sohnes?) oder das spätestens 1773 von Georg Wilhelm Richter im Romanus-Haus eröffnete „Assemblée publique“ verteidigte, geht aus den Akteneinträgen nicht hervor. Sein Sohn jedenfalls hat diese Eingabe nicht unterzeichnet, was vielleicht auch damit zusammenhing, daß seine Neueröffnung offiziell nicht unter die Kaffeehäuser zählte.¹⁰⁹ Dennoch war das neue Lokal bald weithin als Richters Kaffeehaus bekannt und erlangte Berühmtheit „in ganz Europa und einem Theile von Amerika und Asia“,¹¹⁰ als Treffpunkt für Künstler, Literaten, Verleger und Handelsreisende. Auch Konzerte fanden hier regelmäßig statt. Im Adreßbuch von 1773 unter der Rubrik „Die musicalischen Collegia“ heißt es:

Das ehemals von Herr Enoch Richtern aufgerichtete, nunmehr aber der Aufsicht seines Sohnes, Herrn Wilhelm Richters, überlassene Concert; in der Catharinenstraße an der Ecke nach dem Brühle, in dem bekannten weiland Romanischen, itzt Richterischen, zur Assemblée publique eingerichteten Hause, wöchentlich einmahl, im Sommer aber in dem Richterischen Garten vor dem Grimmischen Thore auf der Hintergasse.¹¹¹

Über die Konzerte ist bislang wenig bekannt; so veranstaltete „d. 9. Sept. [1779] [...] der Coffetier G. W. Richter in seinem Garten ein Concert bey Illumination [...], wobey ein Gesang musicalisch aufgeführt wurde, auch die Schlittenfahrt, von Leopold Mozart; so wie andre neue Musikalien von guten Meistern. Einlaßbillets à 16 Gr. Anfang Nachmittag um 4 Uhr; um 7 Uhr fängt

¹⁰⁸ *Tit. LXII C 3 a* (wie Fußnote 96), Bl. 165 r–168 r (Zitate: Bl. 166 r+v). Die Stadt reagierte, gemessen an früher üblichen Strafen, eher moderat: Hänsel erhielt seine Konzession zu den üblichen Bedingungen.

¹⁰⁹ In den Adreßkalendern nicht unter Kaffeehäuser vermerkt, aber als bedeutendes Leipziger Café erwähnt z. B. bei J. G. Schulz, *Beschreibung der Stadt Leipzig*, Leipzig 1784, S. 428.

¹¹⁰ F. G. Leonhardi, *Leipzig um 1800*, hrsg. von K. Sohl, Leipzig 2010, S. 363.

¹¹¹ *Leipziger Adreß-Post und Reise-Calender*, 1773, S. 232.

die Schlittenfahrtmusik an“.¹¹² Nach „einiger Zeit“ der Unterbrechung wurden die Aufführungen im Garten und im Romanus-Haus ab 1784¹¹³ – drei Jahre nach der Eröffnung der Gewandhauskonzerte – bis 1791 wieder regelmäßig veranstaltet.¹¹⁴ Eine Änderung trat erst mit dem Wegfall der Gartenkonzerte 1792 ein.¹¹⁵ Um 1792/93 verkaufte Georg Wilhelm Richter den Garten,¹¹⁶ in dem fast ein halbes Jahrhundert hindurch Musikaufführungen stattgefunden hatten. 1793/94 veräußerte er zudem das Romanus-Haus.¹¹⁷ Zur Erinnerung an das weithin berühmte Kaffeehaus entstand 1794 ein Kupferstich¹¹⁸ – eine Kaffeehauszene, in der ausschließlich Männer dargestellt sind.

¹¹² Grenser (wie Fußnote 83), S. 34.

¹¹³ Schulz (wie Fußnote 109), S. 427. Siehe auch Grenser (wie Fußnote 83), S. 36 und 41.

¹¹⁴ *Leipziger Adreß-Post-und Reise-Calender*, 1791, S. 211.

¹¹⁵ Nicht mehr genannt in den Leipziger Adreßkalendern von 1792 und 1793.

¹¹⁶ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 14, S. 6857 (unter Schützenstraße).

¹¹⁷ *Anders Häuserchronik* (wie Fußnote 2), Bd. 9, S. 4361. Nach Einstellung des Kaffeehausbetriebes gründete G. W. Richter 1793 die Gesellschaft „Place de Repos“, siehe Leonhardi (wie Fußnote 110), S. 363 f.

¹¹⁸ Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Kupferstich von Johann Jakob Wagner.

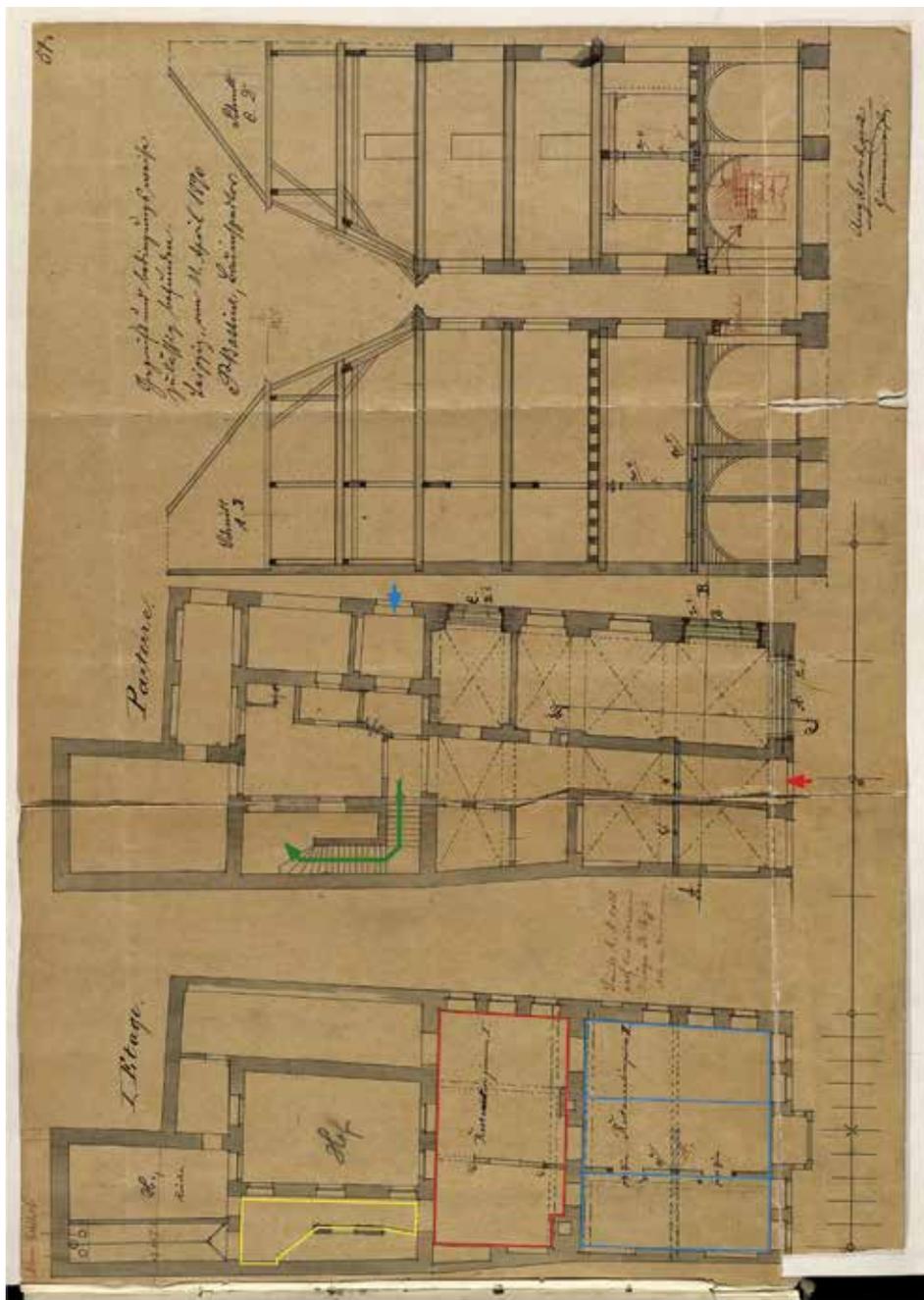


Abbildung:

Das Zimmermannsche, später Richtersche Kaffeehaus in der Katharinenstraße, Ecke Böttchergäßchen. Bauzeichnung vom 29. März 1890, Stadtarchiv Leipzig, *Bauakten 3790*, Bl. 51. Die Grundrisse der ersten Etage (entspricht der zweiten, ehemals von Zimmermann genutzten Etage) und des Erdgeschosses („Parterre“) zeigen den baulich veränderten Zustand am Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Raumsituation zur Bach-Zeit ist farblich markiert:

Der Eingang Katharinenstraße (roter Pfeil) führte in die gewölbten Kaffeestuben im Erdgeschoß, der Zugang vom Böttchergäßchen (blauer Pfeil) durch das Seitengebäude zur Treppe (grün), die in eine Diele (gelb) mündete. Von dort erfolgte der Zugang zum Saal (rot), dem sich drei Kaffeestuben (blau) anschlossen.

Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.